

Handelsname : Glasfaservlies 1565
Überarbeitet am : 29.02.2012
Druckdatum : 29.02.2012

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.1)

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Glasfaservlies 1565

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anstrichfließ - Glasfaservlies Es liegen keine Informationen zu Verwendungen vor, von denen abgeraten wird.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Brillux GmbH & Co KG
www.brillux.de
Straße/Postfach : Weseler Straße 401
Nat.-Kenn./PLZ/Ort : D - 48163 Münster
Telefon : +49 (0)251-7188-0
Telefax : +49 (0)251-7188-280
Ansprechpartner : sdb@brillux.de

1.4 Notrufnummer

Außerhalb der Geschäftszeiten:
(Giftnotruf Berlin, Beratung in Deutsch und Englisch)
Telefon: +49 (0)30 30686 790.

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

-

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

-

2.2 Kennzeichnungselemente

Keine.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

2.4 Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist kein gefährliches Gemisch im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) bzw. der Richtlinie 1999/45/EG in der letztgültigen Fassung.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Glasfaservliesstoffe aus textilen Glasstapelfasern, verfestigt mit max. 30 Massenanteilen in % an Bindemittel auf Basis eines Harnstoff-Formaldehyd-Kondensationsproduktes als Hauptbestandteil und Polymerdispersionen zur Modifizierung der Produkteigenschaften.

Gefährliche Inhaltsstoffe

-

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Handelsname : Glasfaservlies 1565
Überarbeitet am : 29.02.2012
Druckdatum : 29.02.2012

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.1)

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung sind Erste-Hilfe-Maßnahmen nicht erforderlich; bitte beachten Sie die Hinweise unter den Punkten 7 und 8.

Nach Einatmen

Keine Gefahr durch Einatmen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Fasern entfernen, um die Reizung auf ein Mindestmaß zu begrenzen.

Nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

K e i n e.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Falle von Feuer können gasförmige Zersetzungsprodukte freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

K e i n e.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

K e i n e.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Das Material ist in einem sauberen, trockenen Bereich zu lagern. Große Rollen sollten mit einem Gabelstapler auf einer Palette oder mit Hilfe eines Tragedorns befördert werden. Es ist darauf zu achten, daß das Material stabil gestapelt wird. Seitlich gelagerte

Handelsname : Glasfaservlies 1565
Überarbeitet am : 29.02.2012
Druckdatum : 29.02.2012

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.1)

Rollen sollten verkeilt werden, um ein Wegrollen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Keine bekannt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Glasseidengewebe zur Armierung.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Hinweise zu den Grenzwerten

Der Durchmesser der verwendeten Glasfasern bzw. des eventuell auftretenden Staubes ist größer als der genannte Durchmesser in der Definition für "Faserstäube". Staubgrenzwerte: einatembarer Anteil: 4 mg/m³ (MAK-Wert), 8 mg/m³ (Spitzenbegrenzung); alveolengängiger Anteil: 1,5 mg/m³ bzw. 3 mg/m³.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Die Benutzung einer rückfettenden Hautcreme wird empfohlen. Enganliegende Arbeitskleidung vermeiden.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung oder längerem Einwirken Atemschutz verwenden. Bei Staubbildung Staubmaske P1. Entsprechende Be- und Entlüftung vorsehen.

Handschutz

Kein Handschutz erforderlich.

Augenschutz

Kein Augenschutz erforderlich.

Körperschutz

Nicht zutreffend.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Sollte unter Bedingungen des Punktes 7.1 Formaldehyd gasförmig freigesetzt worden sein, ist dieser bereits durch einen stechenden Geruch wahrnehmbar; die Geruchsschwelle liegt ab 0,05 ppm. Eine Reizung der Augen oder der Atemwege ist bei ungenügender Lüftung möglich. Punkt 8.2 ist dann zu beachten. Gegebenenfalls ist eine lokale Absaugung anzuraten. Treten dennoch Reizungen auf, sind exponierte Personen an die frische Luft zu bringen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Fest.
Farbe : Weiß.
Geruch : Geruchlos.

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt / Schmelzbereich :	>	680 °C	
Flammpunkt :		nicht anwendbar	
Zündtemperatur :		nicht anwendbar	
Untere Explosionsgrenze :		nicht anwendbar	
Obere Explosionsgrenze :		nicht anwendbar	
Dampfdruck :	(50 °C)	nicht anwendbar	
Dichte :	(20 °C)	Keine Daten verfügbar	
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	nicht anwendbar	
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)	nicht anwendbar	
Auslaufzeit :	(20 °C)	nicht anwendbar	DIN-Becher 4 mm

Handelsname : Glasfaservlies 1565
Überarbeitet am : 29.02.2012
Druckdatum : 29.02.2012

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.1)

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Falle von Feuer können gasförmige Zersetzungsprodukte freigesetzt werden.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

11.3 Weitere Hinweise zur Toxikologie

Orale Aufnahme: Nicht verfügbar. Augenkontakt: Direkter Kontakt bewirkt mechanische Reizung. Hautkontakt: Kann bei bestimmten Personen vorübergehende Hautreizung verursachen. Absorption durch die Haut: Findet nicht statt. Inhalation (Belastungsgrenzwert): 5mg/m³. Auswirkungen bei zu langem Kontakt: Hautreizung.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.7 Weitere Hinweise

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Als inerte fester Abfall zu entsorgen.

Handelsname : Glasfaservlies 1565
Überarbeitet am : 29.02.2012
Druckdatum : 29.02.2012

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.1)

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.3 Transportgefahrenklassen

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.4 Verpackungsgruppe

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.5 Umweltgefahren

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK (Wassergefährdungsklasse): nicht bekannt.

Sonstige Vorschriften

Das Produkt gilt gemäß den Kriterien des Penetrometerverfahrens (ADR, Teil 2, Abschnitt 2.3.4) als fester Stoff und erfüllt somit auch die Kriterien für feste Stoffe nach TRWS 779 Ziffer 2.1.1.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

K e i n e .

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.